



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Amtsblatt Nr. 18 – 29. Juli 2021

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

(Landkreis: Donau-Ries)

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.011.596 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **80.535 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **816.031 Euro** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohner der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 30.09.2020 auf **5.935** Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **137,49 Euro** festgesetzt.

II. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nachdem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wallerstein, den 17.06.2021

**Verwaltungsgemeinschaft
Wallerstein**

gez. Stimpfle,

Gemeinschaftsvorsitzender